

**Bekanntmachung Nr. 94
des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lägerdorf gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan aufzustellen hat, mit dem eine Bewertung der Lärmsituation erfolgt und ggf. Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Zur aktiven Mitwirkung der Öffentlichkeit lädt die Gemeinde Lägerdorf alle Interessierten zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen und Kleingartenwesen am

**Dienstag, dem 10. November 2009, 17.30 Uhr,
im Sitzungszimmer des ehem. Rathauses, Breitenburger Str. 23**

ein, um über den vorliegenden Vorentwurf eines Lärmaktionsplanes zu diskutieren.

Breitenburg, den 27. Oktober 2009

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
gez. Heuberger